



Stellungnahme der deutschen IPPNW zur Teilnahme an den Olympischen Spielen in Japan

Im Sommer 2021 sollen in Japan die 32. Olympischen Sommerspiele beginnen. Athlet*innen in aller Welt bereiten sich seit Jahren auf diese Spiele vor – Millionen von Menschen freuen sich auf das Großereignis.

Wir werden als IPPNW oft gefragt, ob es sicher sei, als Besucher*in oder Athlet*in zu den Olympischen Spielen nach Japan zu reisen, bzw. ob wir aus ärztlicher Sicht von einer Reise nach Japan abraten würden. In der folgenden Stellungnahme möchten wir auf diese Frage dezidiert eingehen.

Vorweg gesagt, gibt es viele Gründe, die Olympischen Spiele kritisch zu sehen. Die zunehmende Kommerzialisierung des Sports, die mangelnde Nachhaltigkeit der Sportstätten, die Dopingkandale, die Verschwendung wertvoller Ressourcen für ein nur wenige Wochen andauerndes Ereignis und die Korruption in den olympischen Organisationen sind einige davon. Dennoch stellen die Olympischen Spiele alle vier Jahre für viele junge Menschen eine einzigartige Gelegenheit dar, mit Athlet*innen aus aller Welt zusammenzukommen und den fairen sportlichen Wettkampf zu feiern – der ursprüngliche olympische Gedanke. Auch der Gedanke des Olympischen Friedens und der Völkerverständigung ist ein wichtiger Aspekt für uns als Friedensorganisation.

Fukushima ...und kein Ende

Nun kommt in Japan hinzu, dass die Regierung die Olympischen Spiele nutzt, um von der anhaltenden Atomkatastrophe im Nordosten des Landes abzulenken. Es soll der Anschein erweckt werden, die Situation in Fukushima sei unter Kontrolle und die Menschen in der Region seien sicher vor radioaktiver Kontamination. Der Präsident des Deutschen Olympischen Sportbunds, Alfons Hörmann, ging kürzlich sogar so weit, zu behaupten, dass „die Gebiete rund um die Olympischen Spiele sicher vor Umweltkatastrophen sind.“



Das ist natürlich eine nicht haltbare Behauptung in einer seismisch hochaktiven Region. Auch was die Situation rund um die havarierten Atomreaktoren in Fukushima angeht, ist sie heute noch weit davon entfernt, „unter Kontrolle“ zu sein. Die Atomruinen müssen ununterbrochen durch externe Wasserzufuhr gekühlt werden. Im Inneren der havarierten Reaktoren herrschen nach wie vor lebensbedrohliche Strahlungswerte. Das dabei nicht aufgefangene kontaminierte Wasser fließt trotz massiver Bemühungen der japanischen Behörden weiterhin ins Meer und ins Grundwasser. Der aufgefangene Teil des radioaktiven Abwassers wird derweil in riesigen Tanks gespeichert, deren Kontamination mit gefährlichen Radioisotopen wie Strontium-90 eine anhaltende Gefahr für die Region darstellt.

Jährlich werden zudem neue Daten der Schilddrüsenuntersuchungen veröffentlicht. Das Auftreten des seltenen kindlichen Schilddrüsenkrebs liegt bei den untersuch-

ten Kindern in Fukushima um den Faktor 15 höher als im japanischen Durchschnitt. (ippnw.de/bit/fukushima_3-19) Mittlerweile zeigt sich auch eine geographische Verteilung mit deutlich höheren Inzidenzen in den am meisten verstrahlten Regionen. (ippnw.de/bit/fukushima_3-18).

Währenddessen bringt jeder Wind und jeder Regen radioaktive Partikel aus den Wäldern und Bergen zurück in die Städte und Dörfer – auch in die, die aufwändig dekontaminiert worden sind. Internationale Regelungen sehen vor, dass die Bevölkerung nach einem Atomunfall lediglich einem Millisievert (mSv) zusätzlicher Strahlung pro Jahr ausgesetzt werden darf. In den Gebieten in Fukushima, die rückbesiedelt werden sollen, wird der Bevölkerung jedoch eine Strahlendosis zugemutet, die bis zu 20 mSv betragen kann. (UN-Hochkommissariat für Menschenrechte, ippnw.de/bit/resettlement) Als Ärzteorganisation haben wir in der Vergangenheit mehrfach auf die dadurch entstehenden, aus unserer Sicht nicht hinnehmbaren gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten hingewiesen.

Während für sie die Atomkatastrophe weiterhin tägliche Realität ist und noch für viele, viele Jahre sein wird, stellt sich die Situation für Besucher*innen natürlich anders da. Um die Frage zu beantworten, ob eine Reise nach Japan, bzw. die Teilnahme an den Olympischen Spielen aus ärztlicher Sicht vertretbar ist, muss man verschiedene Aspekte berücksichtigen:

Allgemeine Hinweise zur radioaktiven Gefährdung

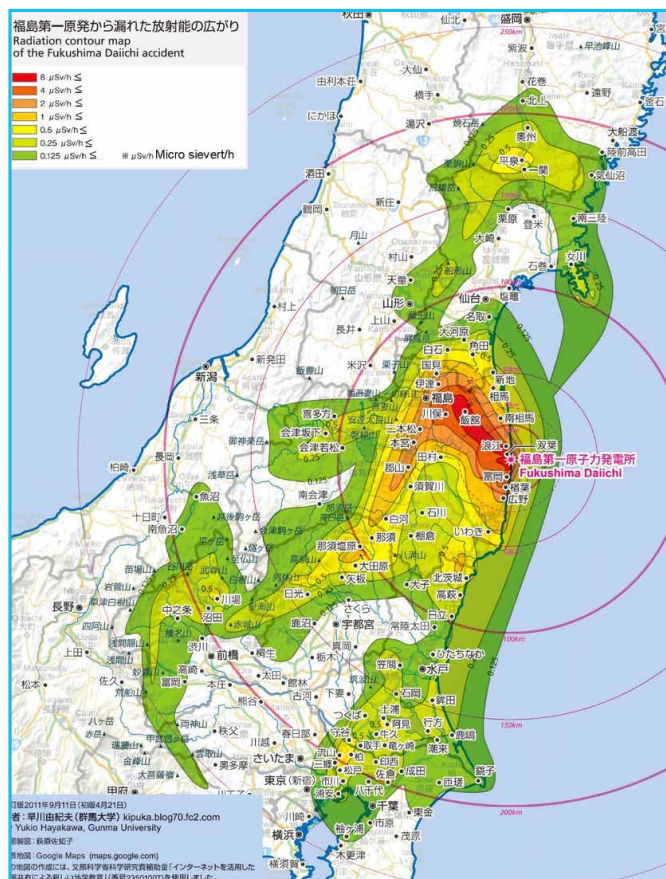
Es besteht in den kontaminierten Gebieten in Japan allgemein ein zusätzliches gesundheitliches Risiko durch die Strahlenbelastung vor Ort. Dieses ist aber insbesondere für Kurzaufenthalte als gering einzustufen – sofern keine individuelle spezifische Strahlensensibilität vorliegt. Radioaktivität kennt keine Schwelle, unter der sie als ungefährlich und ohne gesundheitliche Auswirkungen betrachtet werden kann.

Eine entsprechende individuelle Disposition und damit ein erhöhtes individuelles Krankheitsrisiko bleibt in der Regel zunächst unerkannt und damit auch dem Einzelnen unbekannt. Im eingetretenen Krankheitsfall kann gegebenenfalls auf eine erhöhte Strahlensensibilität rückgeschlossen werden (wie z.B. bei Trägerinnen der BRCA-1/2-Mutation bei Brustkrebs). Schwangeren und Kleinkindern empfehlen wir generell, zur Minimierung der individuellen Strahlendosis auf Interkontinentalflüge zu verzichten und von einem Besuch der kontaminierten Ge-

biets in Japan abzusehen. Bis heute gibt es in den dekontaminierten Gebieten zudem immer wieder sogenannte Hotspots – also Orte, an denen sich radioaktive Partikel aus dem Super-GAU von Fukushima angesammelt haben und die bei Dekontaminationsarbeiten übersehen wurden oder durch Niederschlag, Pollenflug oder Überschwemmungen rekontaminiert wurden. Diese Hotspots stellen eine Gefährdung insbesondere für die japanischen Bevölkerung dar, die dort dauerhaft wohnt. Hotspots wurden in der Vergangenheit auch im Großraum von Tokio vorgefunden.

Es ist wichtig, sich klarzumachen, dass eine Gesundheitsgefährdung auch bei Einhaltung von Strahlenschutz-Grenzwerten nicht ausgeschlossen werden kann.

Grenzwerte drücken das jeweils politisch akzeptierte Erkrankungsrisiko aus, das der Bevölkerung vermeintlich zugemutet werden kann. Es geht bei den Grenzwerten also nicht um die Frage „Ab welchen Strahlendosen sind Krankheiten zu erwarten?“ sondern um die Frage „Wie viele Krankheitsfälle sind für die Gesellschaft vertretbar?“ Radioaktivität kann in jeder auch noch so geringen Dosis eine Erkrankung auslösen – je höher die Strahlendosis, desto höher das Risiko. Ähnlich wie mit dem Rauchen oder anderen krebsauslösenden Faktoren gilt auch bei Radioaktivität: eine ungefährliche Dosis gibt es nicht.



AUSBREITUNG VON RADIOAKTIVITÄT NACH DEM SUPER-GAU VON FUKUSHIMA. NACH DER KARTE VON YUKIO HAYAKAWA (15.3.2012)

Auch die natürlich vorkommende Umweltradioaktivität löst Krankheiten aus. Deshalb warnen wir vor jeder zusätzlichen Strahlenbelastung – denn diese können wir vermeiden und damit späteren Krankheiten vorbeugen. Es bleibt zu hoffen, dass es in Japan nicht zu einer erneuten Rekontamination durch Stürme, Erdbeben, Waldbrände, Überflutungen oder durch ein technisches Versagen an den Sicherheitsvorkehrungen der havarierten Reaktoren kommt und die Olympischen Spiele in Japan nicht gefährdet werden.

Wie reist man?

Für die meisten Besucher*innen dürfte die Flugreise nach Japan und zurück die größte Strahlenexposition darstellen. Je nach Sonnenaktivität, Dauer, Höhe und Route des Fluges dürfte die Strahlendosis zwischen 45 und 110 Mikrosievert (μSv) pro Flug betragen, also in etwa der Dosis eines üblichen Röntgenbilds der Lunge (**Bundesamt für Strahlenschutz, kurzlink.de/bfs**). Die genaue Strahlendosis durch einen Flug kann auf der Website des Helmholtz-Instituts näherungsweise bestimmt werden: www.helmholtz-muenchen.de/en/epcard-neu

Wohin reist man?

Während große Teile Japans durch den Super-GAU von Fukushima relativ unberührt blieben, gibt es, vor allem in den Präfekturen Fukushima, Tochigi, Ibaraki, Miyagi und Chiba weiterhin radioaktive Hotspots, also Orte mit relevanten Mengen radioaktiver Partikel, deren Einatmung und Aufnahme mit Nahrungsmitteln oder Wasser ein gesundheitliches Risiko darstellt (siehe Karte). Dabei kann man sich nicht auf die offiziellen Messwerte verlassen, da auch dekontaminierte Orte durch Pollenflug, Niederschlag, Waldbrände oder Unwetter jederzeit mit radioaktiven Partikeln aus den Wäldern und Bergen Fukushimas rekontaminiert werden können.

Einige Gegenden in Fukushima sind aufgrund der hohen Strahlenwerte weiterhin für die Öffentlichkeit gesperrt, andere wurden nach umfangreichen Dekontaminationsarbeiten wieder freigegeben. In den großen Städten wie Fukushima Stadt werden an den meisten Messstationen Strahlenwerte von unter 0,2 Mikrosievert pro Stunde (0,2 $\mu\text{Sv/h}$) gemessen. Dies entspricht Hintergrundwerten, wie sie auch in anderen Teilen der Welt üblich sind. Diese Hintergrundstrahlung ist eine kontinuierliche Strahlung, die u.a. abhängig ist von der jeweils vorkommenden geologischen Beschaffenheit. Sie löst weltweit zahlreiche Krebskrankungen und Herz-Kreislaufkrankungen aus.



(ipnw.de/bit/ion-strahlung). Die Hintergrundstrahlung ist von der menschengemachten Strahlung, z.B. durch Atomwaffentests oder die zivile Nutzung der Atomenergie, zu unterscheiden, denn diesen Ursachen kann man politisch entgegenreten. Eine regelmäßig aktualisierte Karte der offiziellen Messstationen der Präfektur findet man online unter: <http://fukushima-radioactivity.jp/pc>

Allerdings sind die offiziellen Messergebnisse mit Vorsicht zu genießen. Die Behörden haben schließlich ein offenkundiges Interesse daran, die Situation in einem guten Licht darzustellen. Niedrige veröffentlichte Messwerte schließen nicht aus, dass wenige Meter neben einer offiziellen Station lokale Hotspots bestehen könnten, beispielsweise durch kontaminiertes Laub, Staub oder Blütenpollen.

Eine Diskussion über die tatsächlich in Japan vorliegenden Strahlenmesswerte ist schwierig, da die japanische Regierung durch fragwürdige Methoden bei der Messung Vertrauen verspielt hat, z.B. durch den Einbau von Bleiabschirmungen in die Messgeräte oder die Positionierung von Messstationen in toten Winkeln und anderen geschützten Orten. Unabhängige Bürgermessstellen finden meist höhere Werte als die offiziellen Messstationen. (**Siehe NTV-Bericht unter: kurzlink.de/ntv**)

Zu unserem Bedauern wurden sowohl aus symbolischen als auch aus politischen Beweggründen heraus Sportstätten in Fukushima für die Austragung von Softball- und Baseballspielen ausgewählt. Sogar die symbolträchtigen ersten Wettkämpfe der Olympischen Spiele sollen hier stattfinden. Gleichzeitig wurden die Wettkampfkalender so arrangiert, dass in Fukushima aller Voraussicht nach keine europäischen Teams antreten werden, sondern vor allem asiatische. Dies mag zynisch klingen, aber die Organisator*innen gehen offenbar von einer höheren Akzeptanz der heiklen Austragungsstätte unter asiatischen Teams aus. Somit dürfte sich die Sorge für europäische

Besucher*innen und Athlet*innen, in Fukushima an Sportwettkämpfen teilnehmen zu müssen, vermutlich nicht stellen. Sollte man doch vorhaben, nach Fukushima zu reisen, sollte man Ausflüge in die Berge oder Wälder vermeiden, ebenso engen Kontakt mit Staub, Erde, Laub oder anderen möglicherweise kontaminierten Substanzen. Bei starkem Pollenflug, Waldbränden oder Naturkatastrophen ist Vorsicht geboten. FFP-Atemschutzmasken können einen relativen Schutz vor der Inhalation von radioaktiven Partikeln bieten, wie auch der Verbleib in geschlossenen Räumen. Auf die Anweisungen der örtlichen Behörden ist unbedingt zu achten.

Japan ist ein seismisch sehr aktives Land und Erdbeben sind keine Seltenheit, ebenso Waldbrände im Sommer und Unwetter zu jeder Jahreszeit. Um das Verhalten mit Naturkatastrophen in Japan verständlich zu erklären, hat die japanische Tourismusagentur eine Webseite und die App „Safety Tips“ mit aktuellen Informationen und Sicherheitshinweisen eingerichtet: www.jnto.go.jp/safety-tips

Was isst man?

Die offiziellen Grenzwerte von radioaktiven Partikeln in Nahrung sind in Japan aktuell strenger als in der EU. Das bedeutet beispielsweise, dass kontaminierte Nahrungsmittel, die in Japan nicht auf den Markt gelangen dürften, in der EU frei und ohne Warnhinweise verkäuflich wären (der Grenzwert in Japan beträgt 500 Becquerel (Bq) pro Kilo, in der EU 600 Bq/kg), bzw. dass in der EU verkaufte Heidelbeermarmelade in Japan aufgrund der zu hohen Cäsiumbelastung (durch Tschernobyl) aus dem Verkehr gezogen werden musste (ippnw.de/bit/foodwatch).

Die Nahrungsmittelkontrollen in Japan sind umfangreich und sorgfältig, wenngleich auch sie natürlich nicht zu hundert Prozent garantieren können, dass keine kontaminierten Lebensmittel auf den Markt kommen. Die einzelnen Messwerte lassen sich auf www.new-fukushima.jp nach-

vollziehen, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass auffällige Messwerte schon im Vorfeld aussortiert werden und gar nicht erst in der Statistik auftauchen. Allenfalls dient diese Seite dazu, nachzuvollziehen, welche Lebensmittel in Japan regelmäßig getestet werden.

Abzuraten ist davon, von Bauern aus den kontaminierten Regionen direkt zu kaufen, da hier keine Kontrollen möglich sind. Auch die fragwürdigen „Solidaritätsaktionen“, in denen gezielt Lebensmittel aus kontaminierten Regionen angeboten werden, sind eher zu meiden – ansonsten ist davon auszugehen, dass Nahrungsmittel, die in Japan zum Verkauf freigegeben wurden, hohen Sicherheitsstandards entsprechen.

Zusammenfassender Hinweis

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für Besucher*innen und Athlet*innen, die an den Olympischen Spielen in Japan teilnehmen und sich nur über Tage oder einzelne Wochen in Japan aufhalten, ein nur geringes gesundheitliches Risiko besteht – sofern keine besondere individuelle Strahlensensibilität vorliegt. Schwangere und Kleinkinder sollten im Sinne des Strahlenschutzes möglichst auf Interkontinentalflüge und eine Reise nach Fukushima verzichten. Gleichzeitig sollte man sich der anhaltenden Probleme der Bevölkerung bewusst sein, die weiterhin in den radioaktiv kontaminierten Regionen Nordost-Japans lebt.

Die Olympischen Spiele sollten nicht dazu missbraucht werden, von ihrem Schicksal abzulenken, sondern eine Gelegenheit sein, ihren Bedürfnissen, Sorgen und Wünschen Gehör zu verschaffen. Dies versucht die deutsche IPPNW mit ihrer Kampagne „Tokyo 2020 – The Radioactive Olympics“.



Weitere Informationen unter:
www.radioactive-olympics.org

IMPRESSUM



Bestellmöglichkeit in der IPPNW-Geschäftsstelle:

IPPNW – Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs, Ärzte in sozialer Verantwortung e.V. · Körtestraße 10 · 10967 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 68 80 74-0 · Fax: +49 (0) 30 683 81 66 · ippnw@ippnw.de · www.ippnw.de

© IPPNW e.V., Juni 2020, V.i.S.d.P.: Dr. Alex Rosen, rosen@ippnw.de
Redaktion: Dr. Jörg Schmid, Dr. Alex Rosen für die Kampagne „Tokyo 2020 – The Radioactive Olympics.“ Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung möglich.

Spendenkonto:

IPPNW e.V. · Bank für Sozialwirtschaft · DE39 1002 0500 0002 2222 10 · BIC: BFSWDE33BER